

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz
Don-Bosco-Str. 1 • 66119 Saarbrücken

Geschäftsbereich 1:
Zentrale Aufgaben

Herrn
Martin Leinenbach
Sabelskaul 2
66802 Überherrn

Zeichen: 1505-2023-18-py
Bearbeitung: Dennis Petry
Tel.: 0681 8500-1131
Fax: 0681 8500-1384
E-Mail: lua@lua.saarland.de
Datum: 04. Aug. 2023
Kunden- Mo-Fr 08:00-12:00 Uhr
dienstzeiten: Mo-Do 13:00-15:30 Uhr

-per E-Mail-

Antrag auf Auskunft über Informationen gemäß dem Saarländischen Umweltinformati-
onsgesetz (SUIG)
Ihr Schreiben vom 12.06.2023
hier: Zugangsgewährung

Guten Tag Herr Leinenbach,

hinsichtlich der Wolfsspeed Ansiedlung auf dem ehemaligen Kraftwerksgelände in Ens-
dorf, bitten Sie um Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Wieviel Wasser in welchen Qualitäten wird benötigt?
- 2) Von wo soll die Wasserversorgung erfolgen?
- 3) Gibt es Konflikte mit der Wasserversorgung Lisdorfer Berg I und/oder II?
- 4) Kann eine Wasserversorgung von der Talsperre Nonnweiler ausgeschlossen werden?
- 5) Gibt es Pläne Grubenwasser zu nutzen?
- 6) Falls ja, muss dieses aufzubereitet werden? Von wem?

Ihre Anfrage richtet sich auf Zugang zu Umweltinformationen i.S.d. Saarländischen
Umweltinformationsgesetzes (SUIG). Nach § 3 Abs. 1 SUIG hat jede Person nach Maß-
gabe dieses Gesetzes Anspruch auf freien Zugang zu Umweltinformationen, über die
eine informationspflichtige Stelle verfügt, ohne ein rechtliches Interesse darlegen zu
müssen. Sie werden auf Antrag zugänglich gemacht (§ 4 Abs. 1 SUIG), sofern dem keine
Ablehnungsgründe nach §§ 8 und 9 SUIG entgegenstehen. Da es sich vorliegend um
Umweltinformationen handelt, deute ich Ihre gemäß SUIG, SIFG und VIG gestellte An-
frage als SUIG-Antrag.

Es liegen keine Ablehnungsgründe aus §§ 8, 9 SUIG vor.

Die von Ihnen angefragten Informationen können aus juristischer Sicht gewährt werden.



Don-Bosco-Straße 1 • 66119 Saarbrücken
www.saarland.de



1) Wieviel Wasser in welchen Qualitäten wird benötigt?

Nach derzeitigem Kenntnisstand des LUA ist eine Wasserentnahme aus der Saar in Höhe von bis zu 3,1 m³/s geplant. Hiervon sollen ca. 400 m³/h auf Prozesswasser und der Rest im Wesentlichen als Kühlwasser genutzt werden. Das Wasser soll vor der Nutzung aufbereitet und nahezu vollständig wieder in die Saar eingeleitet werden. Eine Nutzung von bis zu 400 m³/h Trinkwasser ist lediglich als Reserve/Puffer angegeben. Ein konkreter und verbindlicher Antrag auf Entnahme und Einleitung liegt dem LUA bisher nicht vor, daher können sich die Angaben noch ändern.

2) Von wo soll die Wasserversorgung erfolgen?

Wie oben dargelegt soll die Wasserversorgung nach derzeitigem Kenntnisstand des LUA durch Entnahme aus der Saar und eine Anbindung an eine Versorgungsleitung der energis erfolgen.

3) Gibt es Konflikte mit der Wasserversorgung Lisdorfer Berg I und/oder II?

Nein, solche Konflikte sind nicht bekannt.

4) Kann eine Wasserversorgung von der Talsperre Nonnweiler ausgeschlossen werden?

Nach derzeitigem Kenntnisstand ja.

5) Gibt es Pläne Grubenwasser zu nutzen?

Nein, solche Pläne sind nicht bekannt.

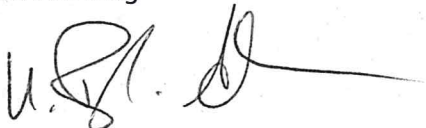
6) Falls ja, muss dieses aufbereitet werden? Von wem?

Hinfällig (siehe Punkt 5).

Die Informationsgewährung erfolgt im vorliegenden Fall gem. § 11 Abs. 1 S. 2 SUIG gebührenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Kathrin Bachmann-Altmeier

Hinweis:

Der Entscheidung über die Zugangsgewährung liegt eine Einzelfallprüfung zu Grunde. Die Zugangsgewährung bezieht sich lediglich auf die Person des Antragstellers. Eine Verbreitung, Weiterverwendung oder Weitergabe erfolgt auf eigene Verantwortung.